

Bericht von der Landessynode 2012

Die Landessynode 2012 hat sich erneut mit vielschichtigen Themen beschäftigt.

In den theologischen Grundlagen und Fragen, wie z. B. "Bedeutet das Recht auf Leben auch eine Pflicht zum Leben?" und der "Stärkung der Hospizarbeit", wurden auch sehr weit reichende Beschlüsse zur kirchlichen **Personalplanung** und zur **Verwaltungsstrukturreform** beschlossen. Auf diese soll im nachstehenden Artikel eingegangen werden.

Die Landessynode hat es begrüßt, dass die Kirchengemeinden unbeschadet ihrer Selbstständigkeit zusammenarbeiten, um ihre Aufgaben gemäß Artikel 1 der Kirchenordnung besser erfüllen zu können. Sie hat jedoch in einem zweiten Schritt die Kirchenkreise verpflichtet, verbindliche Verabredungen über eine abgestimmte gemeinsame **Personalplanung** in Kirchengemeinden und Verbänden für die Mitarbeitenden herbeizuführen. Dazu müssen alle Kirchenkreise nunmehr ein Rahmenkonzept aufstellen, dessen Bestandteile sind:

- a) eine Grundsatzentscheidung über die vom Kirchenkreis gewählte Form der gemeindeübergreifenden Kooperation im Personalbereich,
- b) eine differenzierte Erhebung des Personalbestandes in den Kirchengemeinden und Kirchenkreis nach einem vom Landeskirchenamt vorgegebenen Raster,
- c) die Bezugnahme auf das kreiskirchliche Rahmenkonzept für den Pfarrdienst und
- d) eine Planung für den zukünftigen Personalbestand in den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis.

Die Landessynode erhält ab 2013 jährlich einen Personalbericht. Ein wichtiger Bestandteil des Beschlusses ist es, dass im Benehmen mit der Personalplanungskonferenz und im Einvernehmen mit dem ständigen innerkirchlichen Ausschuss und dem ständigen Finanzausschuss bei langfristiger Festlegung für den Umfang des Pfarrdienstes, wie auch bei allen anderen Finanzplanungen darauf zu achten ist, dass es den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen auch weiterhin finanziell ermöglicht wird, sowohl Mitarbeitende im Pfarrdienst als auch Mitarbeitende anderer kirchlicher Berufsgruppen zu beschäftigen. Diese Beschlüsse standen am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses in Regionalkonferenzen und auf kreiskirchlicher Ebene mit zahlreichen Anträgen von Kreissynoden, die unter anderem auch ein Proponendum forderten.

Dem Gedanken des Proponendums wollte die Landessynode nicht folgen, aber die zahlreichen Anträge der Kreissynode wurden weitestgehend oder modifiziert aufgenommen. Somit ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung aller Arbeitsgebiete auf der gemeindlichen Ebene geleistet worden, gleichzeitig aber auch die Verantwortung für die Personalplanung auf der Ebene der Gemeinschaft der Gemeinden innerhalb der Kirchenkreise gelegt worden, um so auf regionale Gegebenheiten und Erfordernisse besser eingehen zu können.

Ein für unseren Berufsverband sicher bedeutender Beschluss der Landessynode ist der zur **Verwaltungsstrukturreform**. Dabei wurde ausdrücklich durch die Landessynode festgehalten, dass die kirchliche Verwaltung dazu beiträgt, den Auftrag der Kirche zu erfüllen. Dies geschieht dadurch, dass sie die jeweiligen Leitungsorgane von der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entscheidungen in bestmöglicher Weise unterstützt. Sie ist dabei an Recht und Gesetz gebunden. Die Strukturen für Verwaltungen sollten zur Erfüllung dieses Auftrages so gestaltet werden, dass ein möglichst gutes Verhältnis von

Qualität und Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Dazu gehört es, dass Instrumente geschaffen werden sollen, die eine Überprüfbarkeit von Effizienz ermöglichen und Grundlage für kirchliche Anpassungsprozesse bei zurückgehender Finanzkraft sein können. Die Landessynode hat die Kirchenleitung beauftragt, auf der Grundlage eines Sollkonzeptes einer Verwaltungsstruktur der Ev. Kirche im Rheinland eine gesetzliche Umsetzung einer zukünftigen Verwaltungsstruktur vorzulegen. Dabei sind Grundsatzentscheidungen getroffen worden.

Die Verwaltungsbereiche sollen mit den Kirchenkreisgrenzen übereinstimmen. Die Trägerschaft einer gemeinsamen Verwaltung liegt dann beim Kirchenkreis. Neben Gemeindebüros und ggf. zwischen Kirchenkreisen vereinbarten Kompetenzzentren soll es höchstens ein gemeinsames Verwaltungsamt in einem Kirchenkreis geben. In diesem gemeinsamen Verwaltungsamt sollen die Kirchengemeinden, die kreiskirchlichen Einrichtungen einschl. vorhandener Fachverbände sowie die Superintendentur zusammengefasst sein. Ein Augenmerk zur Sicherung von Effizienz und Qualität ist, dass die Qualitätssicherung in der Verwaltung vorzusehen ist. Dazu sollen Mindestpersonalausstattungen für bestimmte Aufgabenbereiche vorgesehen werden. Eine Definition von Pflichtaufgaben, die in diesen Ämtern wahrgenommen wird, ist ebenfalls zu erarbeiten. Die bekannten Geschäfte der laufenden Verwaltung sollen gesetzlich definiert und grundsätzlich auf die Verwaltung delegiert werden. Das Geschäft der laufenden Verwaltung soll über eine Kirchenkreissatzung erfolgen, wobei im Sinne unserer Ordnung ein Rückholrecht für die Leitungsorgane gewährleistet sein muss. Erforderliche Instrumente für ein "Benchmarking" (Vergleich von Leistungen und Kosten der Verwaltungsämter) ist einzubringen. Es ist ein Berichtswesen vorzusehen, das dem Leitungsorgan die Kostenentwicklung in den Verwaltungsämtern transparent darstellt. Die Kirchenkreise haben bis zum 31.12.2014 Zeit, Beschlussfassungen über die künftige Form der Arbeit in ihren Kirchenkreisen vorzunehmen. Die Frist für die Umsetzung endet am 01.01.2017. Unter bestimmten Bedingungen können auch Ausnahmeanträge an die Landeskirche gestellt werden. Hier sind jedoch strenge Maßstäbe angelegt worden, um das Hauptziel Qualitätssicherung und Kostentransparenz sicherstellen zu können. Die Diskussion wird also auf allen Ebenen weitergeführt werden und die Ergebnisse sind mit Spannung zu erwarten. Der RVM beteiligt sich aktiv in der Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform und bringt somit das Fachwissen derer, die in diesem Bereich arbeiten, gestalterisch ein.

Als Letztes und sicher in der Öffentlichkeit auch wahrnehmbarstes Thema wurden Beratungen auf der Landessynode zum Thema **bbz GmbH**, Bad Dürkheim, vorgenommen. Nach einer intensiven Debatte in einer nicht öffentlichen Tagung der Landessynode, kam es zu einem Beschluss, dass fünf Landessynodale beauftragt wurden, eine Kommission zusammenzustellen, mit Vertretern aus Theologie, Wirtschaft und Finanzen, Wirtschaftsethik, Recht, Prozessorganisation und Prozessverwaltung, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und ggf. wie die Leitungs-, Führungs- und Aufsichtsstrukturen in der Ev. Kirche im Rheinland verändert werden müssen. Rund 28 Millionen Euro sind nun durch die Landeskirche an die bbz geflossen, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Zwischenzeitlich sind die Preise sehr deutlich erhöht worden, um wirtschaftlich am Markt bestehen zu können. Auch hier wird sicher vieles zu berichten sein.

Die Landessynode 2012 hat abermals Meilensteine gesetzt, an denen wir als RVM aktiv mitarbeiten können und sollten und dies an vielen Stellen auch tun. Die Landessynode 2013 wird von vielen Wahlen und den weiteren Schritten im Umsetzungsprozess geprägt sein. Bringen wir uns mit ein.

Jens Bublies